

Argumentarium: Warum es mehr Mädchenhäuser in der Schweiz braucht

Gewaltbetroffene Mädchen gehören zu den besonders vulnerablen und schutzbedürftigen Gruppen. Sie erleben Gewalt in verschiedenen Formen: von häuslicher und sexualisierter Gewalt bis hin zu struktureller Benachteiligung. Mädchen benötigen spezialisierte Unterstützung, die auf ihre Lebensphase, psychische Entwicklung und spezifischen Schutzbedürfnisse abgestimmt ist. Ihre Bedürfnisse unterscheiden sich von denen erwachsener Frauen.

Forderungen

Die DAO fordert:

1. **Einrichtung weiterer Mädchenhäuser** in allen Regionen der Schweiz mit gesicherter Finanzierung.
2. **Niederschwellige 24-Stunden-Beratungsangebote** in Mädchenhäusern.
3. **Einheitliche Standards für Mädchenhäuser** gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz.
4. **Umsetzung internationaler Verpflichtungen**, darunter die Istanbul-Konvention und die UN-Kinderrechtskonvention.

Die Schaffung von zusätzlichen Mädchenhäusern ist ein wichtiger Schritt, um die internationalen und nationalen Verpflichtungen der Schweiz zu erfüllen. Es bietet gewaltbetroffenen Mädchen Schutz, fördert ihre Resilienz und unterstützt sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Versorgungslücken in der Schweiz

Untersuchungen wie die Bedarfsanalyse im Rahmen des Postulats Wasserfallen und die aktuelle SODK-Studie zu Not- und Schutzunterkünften zeigen erhebliche Defizite:

- **Fehlende Schutzplätze:** Es gibt kaum spezialisierte Unterkünfte für Mädchen und junge Frauen, die von Gewalt betroffen und gefährdet sind.
- **Unzureichende Datenlage:** Präzise Datenerfassungen über gewaltbetroffene Mädchen fehlen, was ihre spezifischen Schutzbedürfnisse unsichtbar macht.
- **Zunahme von Gewalt:** Laut dem Bundesamt für Statistik steigen Gewaltdelikte gegen junge Frauen, insbesondere schwere Körperverletzungen und Vergewaltigungen.
- **Regionale Engpässe:** Das Mädchenhaus Zürich ist die einzige spezialisierte Einrichtung ihrer Art in der Schweiz. Die hohe Nachfrage zeigt den dringenden Bedarf an weiteren Angeboten, insbesondere auf regionaler Ebene.

Frauenhäuser und ihre Grenzen

Frauenhäuser sind nicht in der Lage, unbegleitete minderjährige Mädchen zu betreuen. Die Gründe dafür:

- **Unterschiedliche rechtliche Ausgangslage:** Minderjährige unterliegen dem Kinder- und Jugendschutzgesetz und haben Anspruch auf eine umfassende Betreuung, die schulische, berufliche und persönliche Entwicklung einschliesst.
- **Bedarfsorientierter Personalschlüssel:** Die Beratung, Betreuung und Begleitung in den Frauenhäusern sind auf erwachsene Frauen und deren Kinder ausgerichtet. Die spezifischen Anforderungen von unbegleiteten Minderjährigen können nicht ausreichend erfüllt werden.
- **Erforderliche Infrastruktur:** Die Schutzräume und Programme sind nicht auf Mädchen ohne begleitende Elternteile zugeschnitten.



Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein
Fédération Solidarité femmes de Suisse et du Liechtenstein
Organizzazione mantello delle case protette per donne della Svizzera e del Liechtenstein
Organisaziun tetgala da las chasas da dunnas da la Svizra e dal Liechtenstein

Rechtlicher und internationaler Rahmen

Die Schweiz hat sich durch internationale Abkommen verpflichtet, Kinder und Frauen vor Gewalt zu schützen:

- **Istanbul-Konvention:** Verlangt spezifische Schutzmassnahmen für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
- **UN-Kinderrechtskonvention:** Verpflichtet die Schweiz, Kinder bestmöglich zu fördern und zu schützen.
- **CEDAW:** Fordert die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Stärkung von Frauen und Mädchen.
- **Europarat-Standards:** Betonen die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsrichtlinien für Kinder in ausserfamiliärer Betreuung.

Gesellschaftliche Bedeutung

Die Resilienzforschung zeigt, dass frühzeitige Interventionen und ein geschütztes Umfeld die negativen Auswirkungen von Gewalt erheblich mindern können. Mädchenhäuser bieten genau diesen Schutz und ermöglichen eine individuelle Betreuung, die den Mädchen hilft, ihre Erfahrungen zu verarbeiten. Dadurch fördern sie eine positive Persönlichkeitsentwicklung und stärken die Fähigkeit, eine selbstbestimmte Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen. Gleichzeitig leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Prävention künftiger Gewalt.

Kontakt

Herausgeberin dieses Argumentariums ist die Dachorganisation der Frauenhäuser zusammen mit dem Mädchenhaus Zürich, Postfach 9307, Bern 3001, www.frauenhaeuser.ch, dao@frauenhaus-schweiz.ch

Publikationszeitpunkt: Januar 2025

Die Publikation erfolgt auch auf der Website der DAO.

Das Argumentarium dient der DAO als Diskussions- und Argumentationsgrundlage für die interne Diskussion wie auch für Verhandlungen mit Anspruchsgruppen und kantonalen Behörden.

Die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) vertritt die Anliegen der Frauenhäuser und dem einzigen Mädchenhaus der Schweiz auf nationaler Ebene. Zudem koordiniert und fördert sie deren Zusammenarbeit und unterstützt die Frauenhäuser und das Mädchenhaus in ihren Bestrebungen hin zu einer angemessenen Finanzierung ihrer Leistungen. Ausserdem leistet sie Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen häusliche Gewalt und Frauenhäuser. Mit ihrer jahrelangen Erfahrung ist sie Ansprechpartnerin für Politik, Medien und weitere Interessengruppen.



Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein
Fédération Solidarité femmes de Suisse et du Liechtenstein
Organizzazione mantello delle case protette per donne della Svizzera e del Liechtenstein
Organisaziun tetgala da las chasas da dunnas da la Svizra e dal Liechtenstein

Publikationen:

Bedarfsabklärung zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen.

Das [Postulat 19.4064](#) "Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze" wurde am 18. September 2019 von Nationalrätin Flavia Wasserfallen eingereicht. [Bedarfsanalyse](#)

Kindesschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern. Ein Bericht der Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Liechtenstein in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Kinder- und Jugendpolitik.

[DAO](#)

Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz: Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht jährlich die polizeiliche Kriminalstatistik, die Daten zu Gewaltdelikten enthält.

[Bundesamt für Statistik](#)

SODK-Studie zu Not- und Schutzunterkünften: Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat eine Situationsanalyse zum Angebot und zur Finanzierung der Not- und Schutzunterkünfte in den Kantonen veröffentlicht.

[SODK](#)

Konventionen:

CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau): CEDAW ist ein internationales Übereinkommen, das 1979 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde und seit 1997 auch von der Schweiz ratifiziert ist.

[EKF](#)

Europarat-Standards für Kinder in ausserfamiliärer Betreuung: Die "Quality4Children"-Standards wurden entwickelt, um die Qualität der ausserfamiliären Betreuung von Kindern zu sichern.

[Integras Schweiz](#)

Istanbul-Konvention: Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. In der Schweiz ist sie seit dem 1. April 2018 in Kraft.

[EBG](#)

UN-Kinderrechtskonvention: Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein internationales Abkommen, das die Rechte der Kinder weltweit schützt. Die Schweiz hat die Konvention 1997 ratifiziert.

[BSV](#)